

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Sechszehnter Jahrgang.

Nr. 68.

Samstag den 27. August 1864.

Stuttgart. (Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.)

(Schluß.)

§. 9. Diejenigen, welchen bei der im letzten Frühjahr stattgehabten Schafhalter-Versammlung zu Sulz einer der 11 höheren Preise zu erkannt worden ist, haben eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen. Es wird hierüber den betreffenden Schafhaltern von Seiten der landwirthsch. Centralstelle besondere Aufforderung zugehen.

§. 10. Bei sämmtlichen zur Preisbewerbung bestimmten Stuten und Fohlen ist die Abstammung und zwar a) im Falle der Abstammung von Hengsten des R. Privatgestüts oder von Landbeschälern durch ordnungsmäßige Beschältscheine, b) im Falle der Abstammung von Privatbeschälern durch eine von dem privilegierten Beschälhalter ausgestellte und von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigte Urkunde, welche zugleich Farbe, Alter, Größe und Abzeichen des Hengstes beschreibt, darzuthun. Außerdem haben diese Preisbewerber auch durch eine beglaubigte Urkunde darüber, daß sie die Stute entweder selbst erzogen oder am Tage des landwirthschaftlichen Festes wenigstens schon zwei Jahre in Besitz haben, sich auszuweisen.

§. 11. Auch die Preisbewerber in der Rindvieh- oder Schweinezucht haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamte zu beglaubigendes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Innlande erzogen worden sei.

§. 12. Bei den Preisen in der Rindvieh- und Schweinezucht dürfen die Viehzüchter, welche im letztverfloffenen Jahre einen Preis (nicht einen bloßen Nachpreis) erhalten haben, in gegenwärtigem Jahre für die Thiergattung, für welche sie einen Preis erhalten haben, nicht als Bewerber auftreten.

§. 13. Sämmtliche Preisbewerber haben sich an dem Tage vor dem Feste (27. Sept.), und zwar mit den Pferden Vormittags 8 Uhr, mit den Schweinen Vormittags 10 Uhr, mit den Stieren und Kühen Nachmittags 2 1/2 Uhr bei dem verordneten Schaugericht in Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 6, 10 u. 11) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar diejenigen der Pferdeeigenthümer je abgefordert ausgestellt, vorzulegen sind.

§. 14. Bezüglich des Wettrennens werden folgende Bestimmungen getroffen. In der Voraussetzung, daß sich eine genügende Anzahl Theilmeldestiger meldet, findet heuer I. ein Rennen württ. Bauern im Galopp, II. ein Rennen mit Wagen und III. ein Jockeyrennen im Galopp statt. Für jede dieser Arten des Rennens werden 3 Preise, bestehend in einer bronzenen Medaille und 12 württ. Duk. für den ersten, 10 württ. Duk. für den 2., und 8 württ. Duk. für den 3. Preis, ausgesetzt. Dem Preisgericht bleibt vorbehalten, die Preise nur theilweise oder auch gar nicht zu vergeben, wenn sich für die einzelne Art des Rennens nicht wenigstens 6 Theilnehmer einfinden oder die Leistungen als ungenügend zu erkennen sind. Ein und dasselbe Pferd darf nicht in mehreren Arten des Rennens konkurriren. Konkurrenten, welche in Einer Art des Rennens mit mehreren Pferden theilnehmen, können in derselben Art nicht mehr als Einen Preis erhalten. Die Theil-

nahmelustigen haben sich am 27. Sept., Nachmittags 5 Uhr, bei dem Oberamte in Cannstatt einzufinden und unter Vorführung der Pferde, welche sie gebrauchen wollen, zur Theilnahme einschreiben zu lassen. Diejenigen Pferdebesitzer, welche nicht selbst reiten oder fahren, haben diejenigen Personen, welche sie reiten oder fahren lassen wollen, auf das Oberamt mitzubringen. Im Uebrigen sind die Bedingungen der Theilnahme I. beim Rennen der württ. Bauern: 1) Die Theilnehmer müssen zur Klasse der württ. Landwirthe gehören und beim Rennen in der bäuerlichen Tracht ihrer Heimath erscheinen. 2) Den Theilnehmern bleibt freigestellt, ob sie mit oder ohne Sattel reiten wollen. Wer mit einem Sattel reiten will, muß nachweisen, daß der Sattel, dessen er sich bedienen will, mit einer die Gefahr der Verwicklung mit dem Steigbügel vermindern- den Vorrichtung versehen ist. 3) Theilnehmer, welchen kein Preis zu Theil wird, erhalten, wenn die Leistungen ihrer Pferde gleichwohl für genügend angesehen werden können, einen Reisetkostensatz von 30 kr. für jede Stunde der nachzuweisenden Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte. II. Beim Rennen mit Wagen: 1) Es wird einspännig mit dazu tauglichen Wagen, welche bereit gehalten werden gefahren. 2) Das Abfahren geschieht gleichzeitig in angemessenen Abtheilungen. 3) Es darf mit Pferden von inländischer und ausländischer Abkunft gefahren werden, doch soll kein Pferd unter 4 Jahre alt und ein ausländisches wenigstens ein halbes Jahr im Besitze derjenigen Person gewesen sein, welche damit konkurriren will. 4) Im Falle zu großer Konkurrenz steht dem Preisgericht zu, unter den angemeldeten Pferden Ausschcheidung zu treffen. III. Beim Jockeyrennen: Die Reiter müssen in ledernen Beinkleidern und Stiefeln, die bis ans Knie reichen, nach der Art der Reitknechte erscheinen. Jacken und Mützen werden für sie bereit gehalten. Im übrigen gelten die unter Ziff. 2 und 3 beim Bauernrennen bezeichneten Bestimmungen.

§. 15. Jeder Preisbewerber, sei es nun um die Rennpreise oder um die landwirthsch. Preise hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere dürfen nur durch erwachsene männliche Personen also nicht durch Frauenspersonen oder Kinder vorgeführt werden, und es müssen die Vorführenden reinlich und anständig gekleidet sein.

§. 16. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 17. Alle diejenigen Landwirthe, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung derselben zu Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

§. 18. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besondern Aufmerksamkeit des Vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere Fürsorge getroffen werden.

§. 19. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichneteter Fabrikaten, Werkzeuge, Maschinen etc. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß bringen.

§. 20. Den Schaumlustigen bleibt unter Ausschluß von Wagen und Pferden der Zutritt in den durch das Schaugerüst eingerahm-

ten Festplatz gestattet. Es werden jedoch zur Bewerksichtigung der während der Preisvertheilung und des Wettrennens nöthigen Ordnung die Thore der Haupttribüne und der Königl. Eingangspforte um 10 Uhr abgeschlossen. Von dieser Zeit an darf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken berufen oder zu demselben besonders eingeladen sind, Niemand mehr in den Kreis eintreten, auch ist es verboten, das Schaugerüst vom Innern des Kreises aus zu besteigen, von diesem Gerüste in die Rennbahn herabzusteigen, unter die Schaugerüste einzudringen oder Hunde auf den Festplatz mitzubringen. Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde. Die Ortsvorsteher werden besonders angewiesen, für rechtzeitige genaue Belehrung ihrer Gemeindeangehörigen über das Festprogramm, insbesondere über die §§. 3 bis 15 desselben, Sorge zu tragen.

(St. A.)

Tagesbegebenheiten.

Bei der Steuerwache ist demnächst eine größere Anzahl Steuerwächterstellen zu besetzen. Es ergeht daher an Militärkapitulanten, die noch nicht über drei Jahre beabschiedet und zum Eintritt in die Steuerwache geneigt sind, vorzugsweise an ehemalige Unteroffiziere die Aufforderung, sich in selbstverfaßten und eigenhändig geschriebenen Eingaben, welche mit dem Militärabschied, einem gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugniß und einem Zeugnisse des Oberamtsarztes über körperliche Tüchtigkeit zu belegen sind, bei dem Commando der Steuerwache in Stuttgart (Kasernenstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 5.) womöglich persönlich zu melden. Noch nicht beabschiedete Militärpersonen, welche die Erlaubniß ihrer Dienstbehörde zur Bewerbung erhalten, haben sich auf dem ihnen vorgeschriebenen Dienstweg zu melden. Verheirathete Bewerber können nur ausnahmsweise bei besonderer Tüchtigkeit und wenn sie ein nuzbringendes Vermögen von mindestens 800 fl. nachzuweisen vermögen, Berücksichtigung finden. Die Löhnung eines Steuerwächters beträgt dormalen in der ersten Klasse 56 fr., in der zweiten Klasse 52 fr. und in der dritten Klasse 48 fr. täglich, wozu noch freie Dienstkleidung und 3 fr. Kleinmontirungsgeld kommen.

(U. Sch.)

Tübingen, den 21. Aug. Gestern Nacht, 5 Minuten vor 10 Uhr erdröhnte vom Steinlachthal her ein die Erde erschütternder Knall, welchem jählings ein zweiter folgte, und konnte, da heller Mondschein war, einige Augenblicke lang eine gewaltige Rauchsäule, welche sich über den Bergen jener Gegend lagerte, deutlich wahrgenommen werden: alsbald wurde die Vermuthung durch die Kunde bestätigt, daß die oberhalb des Bläfibades, an der nach Gönningen führenden Straße, allein belegenen Pulverfabrik, der Herren Ruoff und Stilling abermals, und zwar zum dritten Mal, in die Luft geflogen sei. Während vor einem Jahr in Folge des Aufliegens nicht weniger als 4 Menschenleben zu beklagen waren, kamen die Leute dort diesmal mit dem Schrecken, und die Besizer mit dem bloßen, aber beträchtlichen Schaden davon. (St. A.)

Geißlingen, 20. Aug. Diesen Abend hatten wir in unserer Stadt eine Explosion eigenthümlicher Art. Ein Theil unseres Marktbrunnens ist unter gewaltigem Getraße entzweigeborsten. Eine rucklose Hand scheint irgend eine künstliche Pulvermine in den Wassertrog gebracht und sie planmäßig angezündet zu haben, wodurch der obere Theil des Brunnenstods abgeworfen und die auf dem Boden befindliche eiserne Platte in viele Stücke zerrissen wurde. Auch die Seitenwände sind zerrissen und muß der Brunnen ganz

neu hergestellt werden. Glücklicherweise war zur Zeit der Explosion Niemand am Brunnen.

Lettauug, 21. Aug. Gestern brannten in Krehenberg, Gemeinde Ettenkirch, ein Wohnhaus mit Scheuer um die Mittagszeit vollständig ab. Das Gebäude stand vereindödet, die Bewohner waren mit Ausnahme der Magd und eines sechsjährigen Knaben auswärts, so daß nur sehr Weniges von Mobilien gerettet werden konnte. Das Feuer war in dem mit dürrem Reisach angefüllten Holzhopf ausgebrochen, und der Knabe gestand alsbald, Reisach mit Zündhölzchen, die er sich vom Kochherd geholt, angezündet zu haben, um ein Feuerle zu machen. (St. A.)

Elbing, 16. Aug. Ein Akt größter Brutalität wurde Sonnabend Abends in einer frequenten Gegend unserer Stadt ausgeübt. Als der Schuhmachermeister R., ein bejahrter und ruhiger Mann, den Burggarten, woselbst der Arbeiterverein in großer Zahl versammelt war, um halb 10 Uhr Abends verließ, wurde er von 4 Kerlen insultirt und von einem derselben mit dem Rufe: „das ist ein Demotrat, den müssen wir mit Messerstichen traktiren“, durch Stiche in den Rücken verwundet. Ehe Hilfe herbeikam waren die Banditen entsprungen und es gelang nicht, der Finsterniß wegen, sie zu verfolgen; doch sind sie erkannt und werden hoffentlich der verdienten Strafe nicht entgehen. Das Messer war glücklicherweise am linken Schulterblatt abgeglitten und hatte nur eine, wenn auch stark blutende, so doch nicht gefährliche Wunde verursacht. Hätte das Messer eine Kleinigkeit mehr nach rechts getroffen, so würde eine Lungenverletzung und unvermeidlicher Tod erfolgt sein. Dieser Vorfall der nicht vereinzelt dasteht, sich vielmehr immer häufiger wiederholt, wirft ein trauriges Licht auf unsere Zustände. Schon am Tage hatten verschiedene Einwohner der Stadt Rufe gehört: „Heute Abend sollen die Demotraten Messerstiche kriegen.“ Da drängten sich wohl mit erneutem Ernste die Fragen auf: Ist es nicht eine Schande für eine Partei und ihre Führer, in solcher Weise zu hegen und solche Subjecte in so niederer Art zu ihren Werkzeugen zu machen? Es wäre wahrlich an der Zeit, daß solch einem Unwesen ein starker Damm entgegengesetzt werden müßte.

Schweiz, Bern, 22. August, Abends 10 Uhr. Auf Berichte aus Genf, daß der Bürgerkrieg förmlich ausgebrochen sei, daß es schon 12 Verwundete gegeben und daß Kanonen aufgefahren werden, hat der Bundesrath beschlossen, den in Freiburg weilenden Bundesrath Jornerod als eidgenössischen Commissär nach Genf abzuordnen, mit Vollmacht, einen in Freiburg anwesenden höheren Offizier mitzunehmen und waadtländische Truppen aufzubieten. Den Regierungen von Waadt und Genf ist hievon Kenntniß gegeben. Hr. Bundesrath Jornerod ist von Freiburg sofort mit Extrazug nach Lausanne abgegangen und wird Nachts 11 Uhr in Genf eintreffen. Er hat die Herren Oberst Barman und Oberstlieutenant Feis zu militärischer Disposition mitgenommen. Er ist bevollmächtigt, auch Neuenburger Militär aufzubieten. (U. Sch.)

London, den 20. Aug. Straßenunruhen in Belfast sind gestern mit erneueter Wuth ausgebrochen. Schon Morgens um 4 Uhr kam es zu einer Schlägerei, und auf die Polizei wurde gefeuert. Um 9 Uhr erreichte der Tumult den Höhepunkt. Vier Konstabler und elf Civilisten, darunter zwei Kinder, sind mit Schwereverwunden ins Hospital gebracht worden. Im Laufe des Tages hielten die Bürger eine Versammlung und beauftragten mehrere Deputationen gemischter Konfession, die standalirenden Distrikte zu besuchen und dem Pöbel zur Ruhe zuzureden. Nachmittags patrouillirte das Militär. (Sch. B.)

Aus **Carrara** wird mitgetheilt: Ein großes Unglück, wie es bei unseren berühmten Marmorbrüchen, wenigstens in dieser

Ausdehnung, seit Dezennien nicht vorgekommen, ereignete sich am 11. d. M. um 10 Uhr Vormittags bei dem Marmorbergwerk der Gebrüder Marchetti in Torano. Es löste sich plötzlich an der größten dortigen Marmorgrube ein ungeheurer Felsblock durch unbekannt Veranlassung los und zerquetschte buchstäblich im Niederstürzen 11 dabei beschäftigte Grubenarbeiter, deren Leichen sogleich theilweise nur in Stücken aus den Steintrümmern herausgezogen werden konnten. Neun andere dort thätige Individuen wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet; darunter auch einer der beiden Miteigenthümer der Marmorgrube, an dessen Aufkommen man zweifelt. (St. N.)

Nov. 17. Aug. Um früh 7 Uhr starben heute die Mörder Netti 35, und Martini 22 Jahre alt, durchs Fallbeil. Der Exekutionsplatz und die dahin führenden Straßen wimmelten von Volk das seinen Unwillen wider sie auf dem Wege loszulassen entschlossen war. Doch der Austritt unterblieb, denn ein sehr schnell fahrender Wagen brachte sie zum Nichtplatz. Die Strafe war „di esemplarità“ deshalb erfolgte die Aufstreckung der Köpfe. Auch Photographen hatten sich mit ihren Apparaten eingefunden! Doch kaum war die Hinrichtung vorüber, als die unübersehbare Menge nach allen Richtungen hin in eine ängstliche Bewegung, bald in Verwirrung gerieth, die sich in Flucht auflöste. Ein noch nicht ermittelter Zufall, oder ein Mißverständnis wahrscheinlicher Taschendiebe, war Schuld. In einem Augenblick lagen Hunderte von Kindern und Weibern, durch das allgemeine Geschrei und die stärkeren sich bahnbrechenden Männerarme betäubt, am Boden, und wer nachkam ging über ihre Leiber! Das Wirrsal vollständig zu machen, fällt das den Nichtplatz und die Zugangsstraßen abschließende päpstliche Militär das Bajonnett wider das nach allen Seiten hin Rettung suchende Volk auch die aufgestellten Dragoner schwenkten die Degen; Volk und Militär schienen unter und übereinander geworfen. Die nächsten Straßen waren in kurzem voll Gequetschter, Gestoßener mit blutendem Gesicht, viele zeigten Bajonnettstiche; wer die Straße nach dem Hospital der Consolazione, um einen Verband zu erhalten, erreichte, war glücklich. Halbtote trug man vorüber. Die Zahl der leichter oder schwerer Verwundeten ist noch nicht genau bekannt, doch es sind Hunderte; auch einige Tode werden genannt.

A n z e i g e n.

W i n n e n d e n.

Bei der heute unter obrigkeitlicher Leitung vorgenommenen Verloosung des Granatennusters von Johannes Krehl hat die Nummer 42 gewonnen.

Den 24. August 1864. J. U. Stadtschultheißenamt
Jent.

W i n n e n d e n.

Dehnd-Gras-Verkauf.

Nächsten Dienstag Morgens 7 Uhr wird das Dehnd-Gras im Stadtgut auf dem Platz im Aufstreich verkauft.
Stadtpflege.

W i n n e n d e n.

Für die verunglückte Familie des Stationskommandanten Sohler in Lettnang sind noch weitere Beiträge eingegangen: von Landjäger Fischer 1 fl., Stricker E. 12 fr., Uhrenmacher Krautter 30 fr., G. H. 12 fr., Knopfmacher Schwarz 12 fr., N. N. 6 fr., Schw. in N. 18 fr., Bortenm. Klein 9 fr., Bäcker Lapple 18 fr. zus. 2 fl. 57 fr. wofür wir im Namen

der verunglückten Familie unsern herzlichsten Dank aussprechen und ersuchen zugleich alle diejenigen freundlichen Geber, welche geneigt sind, noch etwas beizusteuern, solches spätestens bis nächsten Montag zu thun, da die Beiträge bis dorthin dem R. Oberamt Lettnang zugesandt werden.

Landjäger Fischer. Koppenhöfer.

W i n n e n d e n.

Bei dem Unterzeichneten ist ein noch ganz gutes Press-tuch zu verkaufen, auch ist eine große Balkenwaage sammt hölzernen Schalen, für deren Güte garantirt wird, zu verkaufen; ebenso mehrere 20 bis 30 Pfd. schwere gute Schraubstöcke, billige Preise werden zugesichert.

E. Jung, Schlossermeister.

W i n n e n d e n.

Starke Mostpreßtücher zu den billigsten Preisen sind zu haben bei

G. Trittler, Sailer.

W i n n e n d e n.

Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.

Knopfmacher Schwarz.

W i n n e n d e n.

Recht sächsischen Polierstein zum Putzen von Gold, Silber, Messing, Kupfer, wie auch von Messern und Gabeln empfiehlt

Apotheker Lenze.

W i n n e n d e n.

Carl Heinrich hat ungefähr 4 bis 5 Wagen guten Kuhdung zu verkaufen.

W i n n e n d e n.

Zu verkaufen:

1/8 Mrg. 22 Ath. Acker im Hungerberg, neben Kögel, Schmied und Koch Weingärtner; sowie 1 doppelter großer Waschständer.
Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

Einige junge Leute, im Alter von 18—24 Jahr finden dauernde Beschäftigung, denen, die schon in einer Gerberei arbeiteten, wird der Vorzug gegeben.

Wo? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, findet sogleich eine Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Gute Fas-Hahnen sind vorrätzig zu haben bei
F. Kiedaisch, Dreher.

W i n n e n d e n.

Schöne Bettfedern sind zu haben bei

Marie Seiz.

W i n n e n d e n .

Auf Martini habe ich meine Wohnung im untern Stock zu vermietthen.
Dr. Wunderlich.

W i n n e n d e n .

Die Unterzeichnete ist willens, ihr Wohnhaus zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihr abschließen.
Marie Seiz.

W i n n e n d e n .

Einen noch guten deutschen Ofen hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

Vorzügliches Fliegenpapier empfiehlt Apotheker Gärtner.

Lady Isabella.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tag, nachdem Carlyle aus London zurückgekehrt war, saß er Morgens in seinem Kabinet; neben ihm stand sein erster Schreiber Mr. Dill, ein kleines Männchen mit kahlem Haupte und unterwürfigen Manieren. Dill, sagte der Advokat zu seinem Clerk, Sie werden binnen wenigen Tagen Dokumente in Betreff der Hypotheken und sonstigem Rechte, welche die Gläubiger auf der Domäne Cast-Lynne zu suchen haben, erhalten; man wird sie Ihnen mit den authentischen Urkundenstücken zustellen. Untersuchen sie dieselben sorgfältig und besonders halten Sie reinen Mund darüber.

Dill verbeugte sich stumm.

Cast-Lynne fuhr Carlyle fort, wird in andere Hände übergehen, nicht auf dem Wege der Versteigerung, sondern unter der Hand und ohne Aufsehen. Sie begreifen, daß das von höchster Wichtigkeit ist, denn der Graf von Mount-Severn ist in sehr kritischer Lage.

Ist er denn ruiniert? fragte Dill leise.

Nahezu. Cast-Lynne kann nur unter dem Siegel des Geheimnisses verkauft werden. . . Sie verstehen mich? Also kein Wort!

Das versteht sich. Darf ich wissen, wer der Käufer ist? Es ist eine sehr schöne Bestizung.

Sie werden es bald erfahren, erwiderte Carlyle lächelnd. Sie werden einer der ersten sein, der es erfährt. Untersuchen Sie die Papiere genau. — Und jetzt, Dill, lassen Sie den Oberst Bethel eintreten, welcher mich zu sprechen wünscht.

Zwischen dem Kabinet des Herrn Carlyle und dem Saale wo die Schreiber saßen, befand sich eine Art Antichambre mit dem Eingang aus dem Corridor und an dieses Vorzimmer stieß Herrn Dills Arbeitszimmer, wo er seinerseits die Audienzen in Abwesenheit seines Prinzipals gab. Eine kleine Oeffnung in Form eines Ochsenauges in der Wand angebracht, ließ die Bureaux übersehen. Die Schreiber nannten dieß das Luginsland des alten Dill, denn er überwachte sie durch diese Lucke wie ein Luchs. Der alte Dill war nach seiner Unterredung mit dem Prinzipal in sein Kabinet getreten und hatte gerade einige Blicke durch sein Luginsland geworfen, als leise an die Thüre geklopft wurde. Er wendete sich rasch um und rief: Herein! worauf die schöne Gestalt der Miß Barbara Here eintrat.

Ist Herr Carlyle zu sprechen? fragte sie schüchtern.

Dill ging ihr entgegen und drückte ihr die Hand, worauf Barbara ihm zuflüsterte, er möge ihr in den Corridor hinaus folgen. Dies that er, aber ohne ein Wort zu sprechen, denn er war ganz verblüfft, da es ihm noch selten vorgekommen war, junge Mädchen bei sich zu sehen. Nachdem er sich endlich von

seinem Erstaunen erholt hatte, sagte er zu ihr: Herr Carlyle ist gegenwärtig beschäftigt; die Magistratspersonen sind bei ihm.

Wie? Die Magistratspersonen hier! sagte Barbara mit erschrockener aber leiser Stimme; also ist mein Vater dabei. Was soll ich thun? Er darf mich nicht sehen; er darf nicht wissen, daß ich hier bin. . .

Sie schwieg plötzlich, denn man hörte im Vorzimmer deutlich die Stimmen der sich verabschiedenden Magistratspersonen; keine Minute war mehr zu verlieren. Dill schob daher Barbara schnell in sein Kabinet zurück und ließ sie dort allein, indem er von außen abschloß. Doch dauerte die freiwillige Gefangenschaft des jungen Mädchens nicht sehr lange, denn Dill schloß die Thüre bald wieder auf und kündigte ihr an, daß die Herren das Haus verlassen hätten und sie somit nichts mehr zu fürchten habe.

In der That, Herr Dill, sagte sie hierauf, Sie werden nicht wissen, was Sie von mir denken sollen; ich beile mich daher jetzt, Ihnen zu sagen, daß ich von meiner Mutter abgeschickt wurde in einer Angelegenheit, die uns betrifft, und die wir meinen Vater nicht gerne wissen lassen möchten.

Fortsetzung folgt.

Für's Herz.

Zehnen hilft der Herr; nur Einer

Kommt zurück und danket ihm.

Hand sich sonst von Allen Keiner?

Außt er mit bewegter Stimm'.

Ach wie oft erfährt sein Herz

Auch von mir des Undanks Schmerz!

Wäre doch mein ganzes Leben

Dir, o Herr, zum Dank ergeben!

Auflösung des Räthsels in Nr. 67:

Es geht ein Gerücht, zwei dreiste untersezte Diebe habe der oberste Jäger beim Auflesen der Nester ergriffen.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 25. August 1864.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. fl. fr.
Dinkel.	Säcke 12	Str. 245	Säcke 5	950 22
Haber.	Säcke —	Str. 147	Säcke 3	593 16

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreidegattung.	hochst fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedst. fl. kr.	Wegstiegen	Gesamt len.	Bemerkungen.
Dinkel Gr	4 3	3 53	3 44	10fr	fr.	In Wainich und Bogen verkauft 8 Pfund Brod 32 fr. 1 Kreuzer Wecken 5 Loth.
Haber "	4 23	4 2	3 45	---	9—	
Gemisch.	---	---	---	---	---	
Mischl. Gr.	---	---	---	---	---	
Kernen G.	---	5 18	---	---	---	
Waizen	---	---	---	---	---	
Gerste	1 —	---	---	---	---	
Roggen	---	---	---	---	---	
Eintorn	---	---	---	---	---	
Ackerbohnen.	1 40	1 36	1 30	---	---	
Welchforn	1 26	1 24	---	---	---	
Wicken	1 20	1 16	---	---	---	
Erbsen	---	---	---	---	---	
Linsen	---	---	---	---	---	
1 B. Stroh	---	9	---	---	---	
1 St. Heu	---	---	---	---	---	
1 Pf. Vrr	---	24	23	---	---	
8 Pf. Brod	---	30	---	---	---	